

AMB Generali Holding AG

VzfK reicht Forderung nach außerordentlicher Hauptversammlung ein Schadensereignisse verlangen unverzügliche Befassung

Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (VzfK) hat heute bei der AMB Generali Holding AG ihre Forderung nach Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung eingereicht. Ihr liegen Vollmachten von Aktionären vor, die dem am 26. September 2007 im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Aufruf gefolgt sind und mehr als 5% der Aktien der AMB Generali Holding AG (ISIN DE0008400029) repräsentieren. Das damit für die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung erreichte Quorum entspricht nahezu 2,7 Millionen Aktien beziehungsweise einem Kurswert in Höhe von rund 270 Mio. Euro.

Die VzfK rechnet damit, dass die AMB Generali entgegen ihren gesetzlichen Verpflichtungen die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung ablehnen wird. Aus diesem Grund wurde bereits hilfsweise die Tagesordnungsergänzung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung verlangt, so dass sichergestellt ist, dass spätestens in der nächsten Hauptversammlung ein besonderer Vertreter zu Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bestellt werden kann. Ein Sprecher der VzfK betonte dazu: „Die Ereignisse bei der AMB Generali Holding AG erfordern eine unverzügliche Befassung der Hauptversammlung, um bisherige Nachteilszufügungen aufzuklären, bereits entstandene Schäden geltend zu machen und weitere Schäden für die Gesellschaft und ihre Anteilseigner abzuwenden. Der Vorstand kann die Befassung der Hauptversammlung allenfalls verzögern, aber nicht verhindern.“

Die von ihr vertretenen Aktionäre beobachten der VzfK zufolge mit Sorge die fortschreitende rechtswidrige Integration der AMB Generali Holding AG in den Konzern der Hauptgesellschafterin Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali“). Sie werfen der Großaktionärin eine schleichende Integration der AMB Generali Holding AG vor, mit der sie sich über die Interessen der Gesellschaft und ihrer außenstehenden Aktionäre hinwegsetze. Die Eigenständigkeit und Ertragskraft der AMB Generali Holding AG sei insbesondere gefährdet durch die Verlagerung wichtiger Geschäftstätigkeiten und Unternehmensfunktionen zugunsten der Großaktionärin Generali und zulasten der Gesellschaft sowie der übrigen Aktionäre.

Wichtigstes Ziel der VzfK ist unter anderem die Bestellung eines besonderen Vertreters nach § 147 AktG, der diese Sachverhalte untersuchen soll, um der damit verbundenen Schädigung der Gesellschaft Einhalt zu gebieten sowie Schadenersatzansprüche aus den bereits entstandenen Schäden geltend zu machen.

Ein besonderer Vertreter zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft wurde zuletzt bei der Mobilcom AG, der DIS Deutscher Industrie Service AG sowie bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (HVB), bei der ebenfalls unzulässige Vermögensverschiebungen sowie eine konzernrechtswidrige Integration aufzugreifen waren, bestellt.

Zur Vzfk: Die Vzfk wurde im Sommer 2005 gegründet, um die Interessen von außenstehenden Aktionären gegenüber Aktiengesellschaften und ihren Großaktionären umfassend zu vertreten. Hierzu führt die Vzfk Aktionäre zusammen, bündelt ihre Aktien, vertritt sie auf Hauptversammlungen und leitet im Bedarfsfall die entsprechenden gerichtlichen Verfahren ein. Die Vzfk hat beispielsweise kürzlich vor dem LG Köln ein Urteil erwirkt, wonach die Übertragung eines wesentlichen Unternehmensteils sowie die Integration in den Konzern des Großaktionärs rückabgewickelt werden müssen (LG Köln 82 O 214/06). Bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (HVB) hat die Vzfk am 29. Januar 2008 eine Klage zur Feststellung des Nichtbestehens der Stimmrechte der UniCredit mit dem Ziel eingereicht, dass dem Großaktionär der HVB gemäß § 59 WpÜG seit November 2005 keine Rechte aus seinen Aktien zu stehen, verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit des Squeeze-out.

Im Fall AMB Generali zielt die Vzfk unter anderem auf die Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung von möglichen Schadenersatzansprüchen. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Einbringung der AMB Generali Asset Managers Kapitalanlagegesellschaft mbH in die Generali Investments S.p.A. sowie um das Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Walter Thießen.

Weitere Informationen zu den geforderten Tagesordnungspunkten und der ausführlichen Begründung sowie zur Vzfk finden Sie unter www.vzfk.de bzw. www.vzfk.de/bedeutende-verfahren/amb-general-holding-ag/index.html.

Ansprechpartner für Rückfragen: Charles Barker Corporate Communications GmbH,
Tel. 069/79 40 90 40, Kornelia Spodzieja und Sonja Dreher

Berlin, 11. Februar 2008